

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 28.07.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.07.2022
Beginn: 17:45 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

bis 19.14 Uhr, Ziffer 4

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

ab 17.55 Uhr, vor Eintritt in die TO

Stadtrat Georg Wittmann

ab 17.55 Uhr, vor Eintritt in die TO

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

bis 20.18 Uhr, Ziffer 5

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Lars Goldbach

ab 18.01 Uhr, vor Eintritt in die TO

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Stadtkämmerin Elisa Müller

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Herr Benz, Firma ZF

Ziffer 3

Herr Zelezny, LKW Kitzingen

Ziffer 4

Entschuldigt:

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bürgermeisterin Glos stellvertretend für den gesamten Stadtrat bei Ralph Hartner, der nach 32 Dienstjahren bei der Stadt Kitzingen, davon 23 Jahre als Hauptamtsleiter heute seine letzte Stadtratssitzung hat und dann in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt.

Sie gibt einen Überblick über den Werdegang sowie den wesentlichen Projekten von Ralph Hartner, die ihm während seiner Dienstzeit am Herzen lagen. Sie bedankt sich für die Art und Weise, wie er das Amt ausgefüllt hat und wünscht ihm für die bevorstehende Zeit alles Gute.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 19.05.2022**

Stadtrat Sanzenbacher verweist auf Ziffer 6 der Niederschrift vom 19.05.2022 und stellt fest, dass die dargestellte Beschlussfassung - erst beschlossen, dann abgelehnt - keinen Sinn ergebe.

Oberbürgermeister Güntner sagt eine Prüfung zu. Eine Beschlussfassung erfolgt erst nach der Prüfung.

zurückgestellt

Die Niederschrift wird bis zur Klärung der aufgeworfenen Frage zurückgestellt.

2. **Vereidigung von neuen Feldgeschworenen der Großen Kreisstadt Kitzingen**

Oberbürgermeister Güntner bittet die Herren Markus Hipskind und Wolfgang Weiler auf die Bühne und vereidigt sie gemäß Art. 13 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes als neue Feldgeschworene.

3. **Stadtbus Machbarkeitsstudie zum autonomen Fahren Vorlage: 2022/144**

Oberbürgermeister Güntner führt kurz ins Thema ein und stellt dar, dass er im Zuge der Diskussion um die Mainschleifenbahn auf das Thema „autonomes Fahren“ aufmerksam wurde.

Mit Blick auf die Schaffung von Verbindungsstrecken von Wohnen, Arbeiten und dem Bahnhof ließe sich der Verkehr erheblich reduzieren. In der heutigen Sitzung solle lediglich über die Projektidee informiert werden. Nach weiterer Ausarbeitung – insbesondere hinsichtlich möglicher Investitionskosten – soll im Herbst dieses Jahres der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Herr Benz von der Firma ZF geht anhand der der Niederschrift beiliegenden Präsentation (Anlage 1) ausführlich auf die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von autonomen Bus-Shuttles in der Stadt Kitzingen ein.

Besonders verweist er auf die in der Studie bedachten Strecken

- von Marshall-Heights nach Hoheim
- von ConneKT zum Bahnhof
- sowie vom Krankenhaus zum Bahnhof.

Er stellt jeweils dar, welche infrastrukturellen Anforderungen (z. B. Haltestelle, Ampeln) an die einzelnen Strecken gegeben sind. Besonders verweist er auf die mögliche Nutzung von Radwegen, um die Shuttles vom eigentlichen Verkehr zu separieren und somit die Vorzüge dieses Transportmittels bestmöglich nutzen zu können. Letztlich sei es jedoch die Entscheidung der Stadt, welche Form tatsächlich gewählt werde. Beim „Mitfahren“ im fließenden Verkehr seien die Anforderungen größer und die Marktreife der Shuttles noch nicht gegeben. Eine solche werde für 2025 angestrebt.

Die gegenwärtige Projektplanung gehe davon aus, dass nach Beschlussfassung im Herbst 2022, dem Bemühen um Fördermittel im ersten Halbjahr 2023, den dann nötigen Infrastrukturmaßnahmen eine Testphase Ende 2024 beginnen könne. Der Liniennbetrieb sei ab Mitte 2025 realistisch. Er stellt dar, dass bei gegenwärtigen Shuttles, die ausschließlich separiert betrieben werden, die Zuverlässigkeit des Systems bei 99,7 % liege. Im Mischverkehr gebe es große Herausforderungen, die im weite-

ren Projektverlauf gelöst werden sollen.

Hinsichtlich der Kosten möchte er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen. Bis zur geplanten Beschlussfassung im Herbst werde er Kosten für Investitionen und Betrieb nennen können.

Auf die Frage nach dem Betreibermodell verweist Herr Benz auf verschiedene Möglichkeiten. Es gebe gegenwärtig Projekte, wo sich eigens Gesellschaften gegründet haben, auch sei schon die DB Regio als Betreiber aufgetreten. Die Aufwendungen für die Infrastrukturkosten lagen dabei immer bei der Kommune.

Bei Folgenden Wortmeldungen bewerten die Redner die Initiative grundsätzlich positiv.

Es wird dabei auch zu bedenken gegeben, dass für die Schaffung dieses Angebotes keine Fahrradwege weichen sollten.

Oberbürgermeister Güntner bedankt sich für die Präsentation. Nach Vorliegen von weiteren Grundlagendaten erfolgt im Herbst 2022 die Beschlussfassung im politischen Gremium.

Ohne Abstimmung

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

4. Regionale Erneuerbare Energie-Erzeugung für Kitzingen Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen Vorlage: 2022/129

Herr Zelezny, Geschäftsführer der LKW Kitzingen geht anhand der der Niederschrift beiliegenden Präsentation (Anlage 2) auf die Möglichkeit einer Regionalen Erneuerbaren Energieerzeugung ein. Er verweist auf die gegenwärtige Ist-Situation im Stromverbrauch in der gesamten Stadt Kitzingen. Durch die Schaffung von Windkraft- bzw. Freiflächen-PV Anlagen zusammen mit einer entsprechenden Speicherung der Energie habe Kitzingen die Möglichkeit, energieautark zu werden. Bei der Windenergie verweist er auf eine mögliche Fläche in der Klinge. Für Freiflächen PV-Anlagen stünden verschiedenen Flächen zur Verfügung.

Dabei möchte er nicht, wie andere Modellstädte, den erzeugten Strom verkaufen, da der Bedarf wieder eingekauft werden müsste. Sein Ziel sei es, damit jedem Betrieb und jedem Bürger bei der Stromlieferung und beim Strompreis Verlässlichkeit zu geben.

Er stellt abschließend dar, dass die LKW von den Gesellschaftern bereits die Zustimmung erhalten habe und erbittet sich diese nun auch von der Stadt Kitzingen.

Auf die Frage nach dem plötzlichen Umdenken verweist Herr Zelezny auf eine geänderte Gesetzeslage zu den Windrädern. Nachdem Windkraftanlagen ein Vielfaches an Energie einer PV-Anlage produziere, sei dies der richtige Weg. Hinsichtlich der Genehmigungsverfahren stellt er dar, dass diese für Windräder bis zu 5 Jahre betragen könnte und bei der Umsetzung auch die Lieferung mit Blick auf die Lieferketten beachtet werden müsse. Für die Umsetzung einer Flächen PV sei ein Jahr realistisch. Nachdem derartige Projekte in der Bürgerschaft auf Widerstand stoßen könnten, sei bei der Umsetzung eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant.

Bei den Folgenden Wortmeldungen wird das Projekt positiv gesehen, auch wenn manche Stadträte noch kritische Anmerkungen dazu haben:

- Keine Verschwendung von wertvollen Ackerböden, auch PV auf Dachflächen (auch in der Altstadt) muss weiterverfolgt werden (Stadträtin Schwab).
- Die Klinge als grüne Lunge der Stadt wird als Standort für die Windkraft kritisch gesehen, zumal dort auch ein Wasserschutzgebiet liegt (Stadtrat Sanzenbacher).
- Auch die Industrie könnte angehalten werden, mit eigenen Speichern die Versorgung sicherzustellen (Stadtrat Dr. Pfeiffle).
- Im Zukunftskonzept fehle der Bereich Wasserstoff (2. Bürgermeister Freitag, Stadtrat Hartmann)

Herr Zelezny sehe ebenfalls die Komponente Wasserstoff in der Zukunft als wichtig an. Die Schaffung von Wasserstoff sei nur interessant, wenn dies aus überschüssigem Strom aus erneuerbaren Quellen geschehe. Für ihn sei wichtig, zunächst die Grundversorgung sicherzustellen. Sollte in Zukunft ein zweites Windrad erstellt werden können, sei auch das Thema Wasserstoff leichter umzusetzen.

Oberbürgermeister Güntner verweist hinsichtlich der Standorte auf die nötigen durchzuführenden Verfahren und hinsichtlich der Windräder auf die Festlegung von Vorranggebieten seitens des regionalen Planungsverbandes. Aus diesem Grund sei man bei der Auswahl der Flächen auf eine geringe Anzahl beschränkt. In der Klinge sei es grundsätzlich möglich.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/129 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die LKW Kitzingen GmbH (Licht-Kraft-Wasserwerke) bei ihrem Vorhaben in der Stadt Kitzingen regenerative Energie (Windkraft und PV-Anlagen) mit dem Ziel der unabhängigen Versorgung weiter auszubauen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der LKW Kitzingen GmbH ein entsprechendes Konzept für die „Regionale Erneuerbare Energie-Erzeugung“ zu erarbeiten und die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

**5. Stiftung unser Kitzingen; hier: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Bürgerstiftung
Vorlage: 2022/141**

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2022/141 ein. In der heutigen Sitzung soll lediglich der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Bürgerstiftung gefasst werden. Im Herbst 2022 sei es dann vorgesehen, dass Vertreter der Sparkasse Mainfranken alle Details zum Inhalt und Rahmen ausführlich erläutern. Ebenfalls soll dann die Höhe der Einlage durch die Stadt Kitzingen festgelegt werden.

Stadträtin Schmidt spricht sich grundsätzlich für die Stiftung aus, jedoch geht ihr der Verwendungszweck viel zu weit. Ihrer Auffassung nach sollte dieser klarer gefasst werden.

Stadtrat Popp spricht sich für eine Stiftung aus, die sich ausschließlich um den sozialen Wohnungsbau kümmern soll.

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die Empfehlung der Fachleute, den Stiftungszweck möglichst breit und möglichst allgemein zu fassen, um keine Geber aufgrund des Inhaltes von einer Spende an die Stiftung abzuschrecken.

Stadtrat Heisel zieht den Vergleich zur bestehenden Stiftung für Alten- und Pflegehilfe, die aufgrund der Zinspolitik kaum noch verwendbare Gewinne erwirtschaftete.

Die bestehende Stiftung sei lt. Verwaltungsrat Hartner mit der Art und Weise der Bürgerstiftung nicht vergleichbar. Hierbei können Einzahlungen und Spenden vorgenommen werden, die sofort für den Stiftungszweck verwendbar seien.

Er stellt dar, dass der Nutzen für die Stadt sehr groß und das Risiko eher gering sei. Die Hauptarbeit liegt nach der Gründung im Wesentlichen beim ehrenamtlichen Stiftungsrat.

Stadträtin Stocker ist der Auffassung, dass Herr Hartner sich ehrenamtliche im Stiftungsrat engagieren könnte.

beschlossen **dafür 19** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2022/141 wird Kenntnis genommen
2. Es besteht grundsätzliches Einverständnis, eine Bürgerstiftung (z. Bsp. unter dem Dach der Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg) zu errichten.
3. Es besteht Einverständnis mit dem unter Ziffer 5 des Sachvortrags dargestellten Stiftungszweck.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die endgültige Beschlussfassung durch den Stadtrat alle formalen Voraussetzungen zur Errichtung einer „Stiftung unserer Kitzingen“ zu schaffen.

6. Wohlfühlstadt Kitzingen - Vision und Strategie **Vorlage: 2022/142**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die ausführliche Diskussion in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2022 und bittet dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Den zu wortmeldenden Stadträten (Stadträtin Dr. Endres-Paul, Stadtrat Paul, Stadtrat Popp) sind die Ausführungen zu beliebig und auf jede Stadt anwendbar. Aus diesem Grund werden sie nicht zustimmen.

Für Stadträtin Schmidt fehle die „Grüne Stadt“, die beim Workshop ebenfalls genannt wurde.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/142 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die in Elfershausen im November 2021 erarbeitete und in der Version vom 19.05.2022 unter TOP 1 NÖ vorgelegte überarbeitete Vision „Wohlfühlstadt Kitzingen“ mit den drei Kernzielen „Lebensgrundlagen, Zusammenhalt und Lebendigkeit“ und den acht Handlungsfeldern „Innenstadt, Bildung, Wirtschaft, Mobilität, Soziale Infrastruktur, Grün am Main, Kultur und Freizeit und Wohnen“ als Grundlage für seine zukünftige politische Arbeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende der Sommerpause eine entsprechende Visualisierung der Inhalte für die Verwendung in den Stadtratssitzungen zu erarbeiten und die in Elfershausen bereits zum Teil mitgedachten konkreten

Maßnahmen dem Stadtrat nach der Sommerpause als Sammlung zu den jeweiligen Handlungsfeldern zur Verfügung zu stellen.

**7. Obdachlosenfürsorge in Kitzingen; hier: Zuschuss Sozialberatung für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2027
Vorlage: 2022/138**

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/128 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dem gemeinschaftlich von dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. und der Diakonie Kitzingen getragenen Projekt „Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen – ein ökumenisches Projekt“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich max. 158.824,73 € für jeweils die Jahre 2022 bis 2027 zu gewähren.

Grundlage für die Verwendung des Zuschusses durch die Träger ist das dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Konzept der Träger vom 29.06.2022.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Maßnahmevereinbarung mit den Trägern zu unterzeichnen.

3. Die Haushaltsmittel für 2022 werden auf der Haushaltsstelle 0.4351.7039 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel für die Jahre 2023 bis 2027 werden im Haushaltsplan 2023 ff. eingestellt.

**8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 106 "conneKT" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" und integriertem Grünordnungsplan sowie die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/128**

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2022/128 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage), der Planzeichnung (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage), der Begründung (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) sowie der Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) und Planzeichnung (Anlage 6 der Sitzungsvorlage), jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, wird zugestimmt.

4. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 „conneKT“ in der Fassung vom 21.06.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**9. Haushaltsüberschreitung;
HSt. 4641.7180 - Tageseinrichtungen für Kinder - Verwaltung und Förderung;
Betriebskostenförderung - Weiterleitung Bundesmittel
Vorlage: 2022/143**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/143 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2022 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsan- satz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh:</u> 4641 7180	Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuwei- sungen für lfd. Zwecke an die übri- gen Bereiche Betriebskostenförde- rung – Weiterleitung Bundesmittel	600.000,00 €	82.205,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 4641 1712 – Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Betriebskostenförderung – Bundesmittel.

10. Auftragsvergaben

**10.1. Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO für eine Schulbuslinie und zwei Kinder-
gartenbuslinien: Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung**

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentli-
chen Sitzung der Auftrag für eine Schulbuslinie sowie zwei Kindergartenbuslinien
vergeben wurden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung
hier: Auftragsvergabe Brandschutzertüchtigung Rippendecken (Spritzputz)
Vorlage: 2022/132

beschlossen **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/132 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Brandschutzertüchtigung Rippendecken (Spritzputz) an der Dreifeldsporthalle Sickergrund wird an die Firma MEC GmbH, 21244 Buchholz i. d. Nordheide, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 132.439,71 € brutto.

10.3. Klärwerk Kitzingen - Blockheizkraftwerk 1 (BHKW 1);
hier: Beauftragung Planungsleistungen gem. VOB/A
Vorlage: 2022/137

beschlossen **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/137 wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Lieferung und Montage des neuen Blockheizkraftwerkes BHKW 1 mit Steuerung sowie Austausch der übergeordneten Steuerung für BHKW 2 und 3 auf dem Klärwerk Kitzingen erhält die Fa. Wolf Power Systems GmbH, Unterm Dorfe 8, 34466 Wolfhagen-Ippinghausen mit einer Angebotssumme von 634.682,57 € brutto gemäß Angebot vom 29.06.2022.

11. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 111 "Kleingartenanlage In der Leisten"
Vorlage: 2022/127

beschlossen **dafür 26** **dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2022/127 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Kleingartenanlage In der Leisten“ sowie die 52. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich (Anlage 1 – Lageplan mit Gebietsumgriff) werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 28.07.2022.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13. Sonstiges

13.1. Anfrage von Stadtrat Müller Temperaturen in der Siedlungssportturnhalle

Stadtrat Müller verweist auf die Temperaturen in der Schulturnhalle der Siedlungsschule und möchte wissen, ob mit der Lüftungsanlage hierbei für Abhilfe geschaffen werden könne.

Bauamtsleiter Graumann verneint dies. Abhilfe erlange man nur über eine Klimaanlage.

13.2. Anfrage von Stadtrat Sanzenbacher Pläne Energieeinsparung bei der Stadt Kitzingen

Auf die Frage von Stadtrat Sanzenbacher zu den Planungen der Stadt Kitzingen hinsichtlich der Energieeinsparungen verweist Oberbürgermeister Güntner auf die gegenwärtige Bestandsaufnahme durch das Gebäudemanagement. Anschließend werde dem politischen Gremium eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

13.3. Anfrage von Stadtrat Heisel Behandlung seines Antrages im Stadtentwicklungsbeirat

Stadtrat Heisel verweist auf seinen Antrag in Sachen Wohnungsbau, welcher im Stadtentwicklungsbeirat beraten wurde und es eine ablehnende Haltung dazu gab – auch aufgrund einer Stellungnahme aus der Verwaltung. Er bittet, diese Stellungnahme zu erhalten.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu. Da es sich im Beirat nur um eine Empfehlung handle, werde der Antrag abschließend im Stadtrat behandelt.

13.4. Bitte von Stadtrat Dr. Pfeiffle Gutachten Grundsatzentscheidung Renaturierung

Stadtrat Dr. Pfeiffle bittet um Überlassung des Gutachtes der Firma arc.grün, welches als Grundlage der Grundsatzentscheidung zur Renaturierung diene.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:23 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt